

## Anlage Testat

### **Testat des Spitzenverbandes/Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters über die für das Jahr 2019 erzielten Punktwerte (inklusive Ausbildungsumlage) und der zu Lasten der Pflegekasse abgerechneten Beträge**

Sofern im Laufe des Jahres eine Änderung der Vergütungsvereinbarung (Punktwert) stattgefunden hat, sind die nachstehenden Angaben für die jeweiligen Zeiträume getrennt vorzunehmen.

#### **1. Der Pflegedienst**

---

hat nach den vorliegenden Vergütungsvereinbarungen nach § 89 SGB XI in der Zeit

- a) vom 01.01.2019 bis zum [ ] 2019 einen **Punktwert** von [ ] € und in der Zeit
- b) vom [ ] 2019 bis zum [ ] 2019 einen **Punktwert** von [ ] € und in der Zeit
- c) vom [ ] .2019 bis zum 31.12.2019 einen **Punktwert** von [ ] € erzielt.

**2. Zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen einschließlich der Hausbesuchspauschalen innerhalb des Leistungsrahmens des § 36 Abs. 3 SGB XI sowie für die Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI wurde**

- a) in der Zeit vom 01.01.2019 bis zum [ ] 2019 ein **Betrag** in Höhe von [ ] € und
- b) in der Zeit vom [ ] 2019 bis zum [ ] 2019 ein **Betrag** in Höhe von [ ] € abgerechnet.
- c) in der Zeit vom [ ] 2019 bis zum 31.12.2019 ein **Betrag** in Höhe von [ ] € abgerechnet.

**Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesem Betrag nur die tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind. Die von anderen Kostenträgern erstatteten Leistungen (z. B. Sozialhilfeträger, privat) fanden, mit Ausnahme der Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI, in der Berechnung keine Berücksichtigung. Ferner wird bestätigt, dass ggf. von privaten Pflegekassen oder Beihilfestellen über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI hinaus erstattete Leistungen sowie der Entlastungsbetrag gemäß § 45 b SGB XI – mit Ausnahme von Leistungen für Personen mit Pflegegrad 1, wenn diese für pflegerische Leistungen i.S.d. § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurden – nicht berücksichtigt wurden.**

3. Die Umrechnung der mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen in Punkte führt zu folgendem Ergebnis:

<b>Berechnung der Investitionskostenpauschale</b>			
<b>a) Ermittlung der Punkte:</b>			
(Sofern im Laufe des Jahres eine Änderung des Punktwertes stattgefunden hat, sind die nachstehenden Angaben für die jeweiligen Zeiträume getrennt vorzunehmen)			
Abrechnungszeitraum	abgerechneter Betrag in €	: Punktwert	= Punkte
■■■■ 2019 - ■■■■ 2019	■■■■	■■■■	■■■■
■■■■ 2019 - ■■■■ 2019	■■■■	■■■■	■■■■
■■■■ 2019 - ■■■■ 2019	■■■■	■■■■	■■■■
Gesamtpunktzahl für das Jahr 2019:			■■■■
<b>b) Umrechnung der Punkte auf Leistungsminuten bzw. Leistungsstunden:</b>			
■■■■ Punkte : 10 = ■■■■ Leistungsminuten : 60 = ■■■■ Leistungsstunden			
<b>c) Berechnung der Investitionskostenpauschale</b>			
■■■■ Leistungsstunden x 2,15 € =		■■■■ €	

4. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt.

a) für den Antragsteller \_\_\_\_\_  
 (Datum) Unterschrift, Stempel

b) für den Spitzenverband/  
 Wirtschaftsprüfer/Steuerberater \_\_\_\_\_  
 (*unzutreffendes bitte streichen*) (Datum) Unterschrift, Stempel